

## Leitfaden zum Studienbetrieb am Tiroler Landeskonservatorium ab 11. Jänner 2021



Die folgende Richtlinie dient als Grundlage für den Unterrichts- und Prüfungsbetrieb am Tiroler Landeskonservatorium zur Eindämmung von COVID-19 ab dem 11. Jänner 2021.

Der Leitfaden orientiert sich an der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 sowie an der derzeit in Kraft stehenden 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, BGBl. II 597/2020 idF BGBl. II Nr. 2/2021.

Da sich der Erkenntnisstand laufend erweitert und sich rechtliche Vorgaben entsprechend ändern, wird ggf. eine laufende Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen erfolgen. Neben den allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen (siehe I. bis III.) gilt:

### A) Unterricht, Übe- und Prüfungsbetrieb:

- **Einzelunterricht findet in Präsenzform** statt, jedoch mit MNS-Pflicht (ausgenommen bei Gesang und Blasinstrumenten).
- **Theorie-Gruppenunterricht** ist ausschließlich als **Distance Learning** abzuhalten.
- **Künstlerischer Gruppenunterricht** ist, soweit pädagogisch sinnvoll, ganz oder teilweise auf Einzelunterricht bzw. Distance-Learning umzustellen.  
Ist eine Umstellung auf Einzelunterricht bzw. Distance-Learning nicht sinnvoll, findet künstlerischer Gruppenunterricht in Präsenz statt unter folgenden Auflagen:
  - Maximal 6 Studierende in einem Raum
  - MNS-Pflicht (ausgenommen Gesang und Blasinstrumente)
- **Proberäume/Überäume** können nach Registrierung und Zustimmung der Konservatoriumsleitung benützt werden. Die räumlichen Voraussetzungen müssen auch hier immer gegeben sein und Hygienevorgaben/Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- **Prüfungsbetrieb:** Prüfungen finden unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsbestimmungen und Hygienevorgaben und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

### B) Studienkonzerte und sonstige Veranstaltungen:

Alle Veranstaltungen entfallen.

### C) Homeoffice

Soweit es sinnvoll und möglich ist, soll Homeoffice nach Vereinbarung zwischen dem Direktor und der Professorin/dem Professor, durchgeführt werden.

## I. Maßnahmen im Gebäude des Tiroler Landeskonservatoriums

- Das Schulgebäude bleibt versperrt.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur mit Genehmigung der Direktion betreten und sie müssen sich registrieren.
- Studierende dürfen das Schulgebäude ausschließlich zu Studienzwecken betreten und müssen sich registrieren.
- Sie müssen sich auf direktem Weg in den Unterrichts- bzw. Überraum oder Konzertsaal begeben und nach Beendigung des Unterrichtes, der Übeeinheit das Gebäude auf direktem Weg verlassen.
- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Nach Unterrichtsschluss soll sich niemand zu lange im Gebäude aufhalten.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen müssen außerhalb der Unterrichtsräume einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sollten ankommende Personen keinen Mund-Nasen-Schutz haben, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit das Gebäude nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten wird.
- Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z.B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Die Studierenden müssen sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichtes das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen auszuhängen.
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

### Adaptierung der Stundenpläne:

- Gründe dafür können sein: eingeschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bei Mehrfachnutzungen, nötige Pausen für Raumlüftung und Desinfektion, nötiger Raumtausch aufgrund Größenvorgaben etc.
- Stundenpläne so einrichten, dass Begegnungen im Gebäude minimiert werden.

## II. Hygienemaßnahmen

- Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden.
- Die gemeinsame Verwendung von Gegenständen ist zu vermeiden.
- Sämtliche von Studierenden berührten Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind regelmäßig mit jeweils geeigneten Mitteln zu reinigen.
- Unterrichtszimmern mit 2 Klavieren ist das Instrument, auf dem der bzw. die Studierende spielt, zu kennzeichnen.

- Harfen, Kontrabässe und Hackbretter, die von Studierenden verwendet werden, sind zu kennzeichnen.
- Alle Blech- und Holzbläser müssen zum Auffangen des Kondenswassers die vorhandenen Schalen benützen. Den Schalen muss jeden Tag von den Lehrkräften ein paar Tropfen Desinfektionsmittel oder Seifenlauge zugefügt werden (Dabei wird die Oberflächenspannung vom Wasser aufgehoben und Viren können dadurch zerstört werden).
- **Lüften nach jeder Unterrichts- Übeeinheit**  
Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Sollte eine Unterrichtseinheit länger als 50 Minuten dauern, muss nach spätestens 50 Minuten gelüftet werden. Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z.B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc.
- **Nicht berühren:** Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen. (kein Instrumententausch, kein Ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z.B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.
- **Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene:** Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!). Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur etc.

### III. Weitere Maßnahmen

#### a) Umfassend informieren:

Lehrpersonen und Studierende sind vom Direktor in geeigneter Weise über sämtliche nötige Maßnahmen informieren. Ebenso sind in jedem Unterrichtsraum entsprechende Hinweisschilder – [www.bmbwf.gv.at/hygiene](http://www.bmbwf.gv.at/hygiene) - gut sichtbar anzubringen.

#### b) Krank? Zuhause bleiben! Verdachtsfall? Zuhause bleiben!

- Jede Lehrperson, die sich krank fühlt, soll nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen. Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung (dies gilt auch für Studierende).
- Wenn sich eine Lehrperson krank fühlt, soll sie (wie auch schon bisher) nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen und sich krankmelden. Ab dem dritten Krankenstandstag ist (wie schon bisher) eine Krankmeldung vorzulegen.
- Verdachtsfälle und sonstige Hinderungsgründe:  
Gesunde Lehrpersonen, die als Kontaktpersonen in Quarantäne sind, die aufgrund eines Absonderungsbescheides in Quarantäne sind, ohne erkrankt zu sein oder die, ohne sich krank zu fühlen eine COVID-19-Infektion abklären lassen (Verdachtsfälle) oder, die aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben nicht an das Tiroler Landeskonservatorium kommen können (beispielsweise aufgrund von Einreisebeschränkungen), haben dies dem Dienstgeber im Dienstweg über die Direktion melden. Nach Möglichkeit ist in diesen Fällen „Home-Office“ zu vereinbaren.
- Bei Bestätigung einer Erkrankung ist die Abwesenheit ab diesem Zeitpunkt als Krankenstand zu melden und ist wie bei jedem anderen Krankenstand auch, keine Dienstleistung zu erbringen.

- **Symptome?**

Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss dieser Person bis zum Verlassen des Schulgebäudes sofort ein eigener, abgesondertes Raum zur Verfügung gestellt werden.

**c) Von mehreren Personen genutzte Bereiche des Tiroler Landeskonservatoriums:**

**Sitzungen, Lehrerzimmer und Aufenthaltsräume:**

- Konferenzen und Sitzungen werden ausschließlich als Videokonferenzen abgehalten.
- Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion auf Basis der allgemein gültigen Abstandsregeln festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Lehrenden zu adaptieren.
- Die Nutzung von Getränke- und Snackautomaten muss von der Direktion geregelt werden.

**Sekretariat:**

- Zusätzlich zum dort diensthabenden Personal hat nur jeweils eine weitere Person Zutritt. Für entsprechende Hygienemaßnahmen ist Sorge zu tragen.
- Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten.

**d) Für Lehrpersonen und Studierende, die zu einer Risikogruppe gehören gilt:**

- Lehrpersonen, die einer Risikogruppe angehören und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen, müssen entsprechend besonders geschützt werden (z. B. individuelle Lösungen wie Distance-Learning von zuhause aus oder in gesonderten Bereichen des Gebäudes).
- Studierende, die der Risikogruppe angehören, können ebenfalls über Distance-Learning unterrichtet werden.

**e) Weitere Empfehlungen an die Konservatoriumsleitung:**

- Laufend Kontakt mit der Abteilung Landesmusikdirektion zur aktuellen Situation halten.
- Information im Gebäude und regelmäßige Infos an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die aktuelle Ampelkonstellation in der Region.
- Information der Studierende.
- Klärung der Maßnahmen bei Verdachtsfällen vor Ort.
- Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen.

*Helmut Schmid, MA – 07.01.2021*

Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion, Amt der Tiroler Landesregierung